



Zweckverband Wismar
Windmühlenweg 4
23972 Lübow

Füllt der Zweckverband aus:

Abrechnungsdebitor:

Registriernummer:

Geschäftspartner-Nr.:

Leistungsobjekt-Nr.:

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung

- ☐ erstmalige Herstellung ☐ Erneuerung / Änderung / Wiederinbetriebnahme
☐ Herstellung eines Zweitanschlusses ☐ Stilllegung / Rückbau / Trennung

Antragsteller = Grundstückseigentümer

Name, Vorname:

Straße:

Plz, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Antragsteller ist

- ☐ Grundstückseigentümer ☐ Grundstückskäufer ☐ Gebäudeeigentümer
☐ Erbbauberechtigter ☐ Sonstiges

Unter Anerkennung der Fernwärmesatzung i.V.m. den Technischen Anschlussbedingungen des Zweckverbandes Wismar sowie der AVB FernwärmeV § 10 Abs. 2 beantrage/n ich/wir für das nachfolgende Grundstück einen Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung.

Objekt / BV:

Plz, Ort:

Straße:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Anzahl der Wohneinheiten:

Anzahl der Einwohner:

Angaben zum Objekt

- ☐ Neubau ☐ Altbau ☐ Einfamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus ☐ Gewerbe ☐ öffentliche Einrichtung

Angaben zum Fernwärmeanschluss

Bereitzustellende Wärmeleistung: _____ Kilowatt

Standort der Wärmestation

- ☐ Erdgeschoss ☐ Hauswirtschaftsraum
☐ Keller ☐ sonstiges

Kostenschätzung gewünscht?

☐ ja

☐ nein



Der Antragsteller wünscht die Herstellung des Fernwärmeanschlusses

im Monat _____ im Jahr _____.

Ist die Herstellung des Fernwärmeanschlusses zum gewünschten Zeitpunkt nicht möglich, teilt der Zweckverband Wismar dem Antragsteller einen anderen voraussichtlichen Fertigstellungstermin mit. In der Zeit von Oktober bis April werden keine Hausanschlüsse hergestellt.

Vor Herstellung der Bodenplatte setzen Sie sich bitte mit dem Zweckverband Wismar, mit unserem Technischen Leiter Herrn Schlutow, unter der Telefonnummer 03841 7830-75, in Verbindung, um die Hausanschlussbögen rechtzeitig verlegen zu können.

Einzureichende Unterlagen:

- Lageplan des zu versorgenden Grundstücks im Maßstab 1:1000
- Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:500
- Angabe der höchsten bereitzustellenden Wärmeleistung in KW
- Angabe der gewünschten Lage des Hausanschlusses und der Hauseinführung
- im Fall des § 4 Abs. 2 (Fernwärmeversorgungssatzung vom 01.12.2010) die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten

Bemerkungen

- ☐ Ich versichere / Wir versichern hiermit, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen erklärt zu haben.
- ☐ Ich willige ein / Wir willigen ein, dass der Zweckverband Wismar die von mir / uns übermittelten personenbezogenen Daten speichert. Sie werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, außer es wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Zweckverband Wismar behandelt Ihre Daten vertraulich und nutzt diese nicht für Werbezwecke. Die Datenschutzhinweise wurden gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer
(Vor- und Nachname)

HINWEISE

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Satzungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Zweckverbandes Wismar sowie die AVB FernwärmeV § 10 Abs. 2 (abzurufen im Internet unter www.zvwis.de/satzungen). Mit der Herstellung oder Änderung der Fernwärmanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung des ZvWis begonnen werden. Der ZvWis ist berechtigt, die Arbeiten an der Fernwärmeversorgungsanlage zu überprüfen.

Dokument drucken